



> Eduard Dosch

Leitspruch des Monats

„Verlass dich
allein auf Gott;
er wird dir geben,
was dein Herz
wünscht.“

Psalm 37, 4



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Tel.: 07434.91100

Inhalt

- 2 Neue Erreichbarkeit
Beim Finanz-
ministerium
- 4 AG Mindestalters-
grenzen
- 6 Arbeitszeit
- 8 Beihilfe
- 9 Aus den
Untergliederungen
- 12 Veranstaltungshinweis

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: DPoIG
Landesgeschäftsstelle:
Orleansstraße 4
81669 München
Telefon: 089.5527949-0
Fax: 089.5527949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209

Die BePo – ständiger Notnagel für alle(s)?

So geht's nicht weiter!

Die Bereitschaftspolizei (BePo) ist einerseits verantwortlich für Ausbildung und Fortbildung aller bayerischen Polizistinnen und Polizisten. Sie ist aber auch stark gefragt und gefordert als erfahrener und verlässlicher Rückhalt bei der Bewältigung jeglicher Großlagen (Demos, SiKo, Fußball – zunehmend in der 2. und 3. Liga [!] und so weiter), durch Verstärkung der Polizeidienststellen im täglichen Dienst mit Unterstützungs- oder Konzeptesätzen (zum Beispiel Wohnungseinbrüche, Volksfeste, Crystal Speed und so weiter) sowie vielen Einsätzen aus besonderem Anlass als „Geschlossene Einheiten“.

Nicht zu vergessen ist die Aufgabe der BePo als zentrale **Service-Dienststelle** im Bereich Beschaffungswesen, Polizeiärztlicher Dienst, Kfz- und Waffenwerkstätten sowie besondere Dienststellen wie Polizeiorchester, Hubschrauberstaffel und BPFi Ainring. Auch in vielen bayernweiten Projekten wie „Neue Uniform“ und natürlich bei den umfassenden Vorbereitungen zum G7-Gipfel in bisher ungeahnten Dimensionen ist die BePo vielseitig vertreten und mit ihrem Know-how besonders gefragt und gefordert.

Gerade die BePo spürt bei politischen Entscheidungen als Erste die Veränderungen und muss oft sehr schnell darauf reagieren. So war es bei den **Sparmaßnahmen** (Schlagwort: ausgeglichener Haushalt) ab 2005, die sich bei Leerständen bei der Ausbildung sowie einer deutlichen Reduzierungen in den geschlossenen Einheiten (damit auch spürbar für den PED) niederschlagen hatten. Aber auch die seit 2009 andauernden erhöhten Einstellungszahlen, die zusätzliche Einführung der Ausbildung

von Spitzensportlern, CyberCops und Wirtschaftskriminalisten hat die BePo ohne die personell und organisatorisch zwingend notwendigen Anpassungen zu bewerkstelligen.

Die erfolgte Abschaffung der bewährten „**Mischstruktur**“ (bedeutet, dass zuvor nahezu in allen BePo-Abteilungen sowohl Ausbildung stattfand, als auch Einsatzeinheiten präsent waren) in der BePo stellte sich als ein, aus Sicht der **DPoIG** voraussehbarer, großer Fehler dar. Faktisch ist man inzwischen aufgrund permanent hoher **Einstellungszahlen** wieder zu dieser Mischstruktur zurückgekehrt, aber man weigert sich politisch permanent, auch die damals vollzogene **Umstrukturierung der Organisation** insbesondere im Personalbereich wieder den erforderlichen Gegebenheiten anzupassen. Von den zusätzlichen Ausbildungsseminaren (AS) wurde bislang nur ein Teil etatisiert. Als Folge daraus müssen Polizeibeamte aus den Polizeiinspektionen auf Abordnungsbasis beziehungsweise aus den Einsatzeinheiten als Polizeifachlehrer oder als Polizeiausbilder ausheilen. Diese Kräfte fehlen so natürlich lange Zeit in ihrem originären Aufgabenbereich.

Auch die Situation der zusätzlich eingestellten **Allgemeinbildungslehrer** (ABL) ist aufgrund kurzer befristeter Arbeitsverträge wenig perspektivisch. Zusätzlich fehlt weiteres **Tarifpersonal**, denn die höhere Anzahl der Auszubildenden bringt Mehrarbeit in allen Bereichen zum Beispiel in den Waffenwerkstätten, Schneidereien, Küchen, der Unterkunfts- und Personalverwaltung und so weiter.

Zusätzlich werden die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei ständig als heim-

licher „**Personalpuffer**“ für die ebenfalls insb. aufgrund hoher Pensionierungszahlen personell geschwächten Einzeldienststellen „missbraucht“. Die Folge ist ein ständiges Auf und Ab bei der Anzahl und Stärke der **Einsatzzüge**. Dies führt dort zu einer sehr angespannten und grenzwertigen Personal- und Einsatzsituation. Die **USK-Einheiten** der BePo kommen nicht mehr aus den Stiefeln heraus. Sie werden förmlich von Einsatz zu Einsatz gejagt. Vor- und Nachbereitung von Einsätzen ist kaum noch möglich. Die mehr als grenzwertige Einsatzbelastung ist nicht mehr zu verantworten. Professionalität muss sich auch in der Anhebung von Dienstposten widerspiegeln.

So darf man auf Dauer nicht mit den Beschäftigten bei der BePo umgehen. Es müssen endlich solide und dauerhafte Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden. Die **DPoIG** fordert eine Anpassung der Organisationsstruktur an die Aufgaben, das heißt eine komplette Etatisierung aller zusätzlichen AS. Auch die Schaffung weiterer erforderlicher Stellen zum Beispiel Gruppenführer in den BPH E ist dringend notwendig, um den extrem gestiegenen Einsatzanforderungen gerecht zu werden. Auf all diese unerträglichen Dauerzustände weist die **DPoIG** seit Langem in zahlreichen Gesprächen und Publikationen deutlich hin. Die BePo ist keine ständige Manövrierarmee für fehlerhafte beziehungsweise fehlende politische Entscheidungen. Es wird Zeit, dass die Verantwortlichen endlich handeln.

DPoIG – wir sind als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner stets präsent! ■



> DPoIG in eigener Sache

Neue Erreichbarkeit der Landesgeschäftsstelle der DPoIG Bayern

Ihr findet uns ab sofort in

NEU: 81669 München, Orleansstraße 4

NEU: Telefon: 089.5527949-0

NEU: Fax: 089.5527949-25

Wie bisher: E-Mail: info@dpolg-bayern.de

Wie bisher: Internet: www.dpolg-bayern.de

NEUE Notrufnummer der DPoIG Bayern

Für Mitglieder der DPoIG Bayern wurde diese Notrufnummer eingerichtet:

089.5527949-29

Dieser DPoIG-Service ist nur für Mitglieder gedacht, die in unaufschiebbaren Fällen dringend einen Rat oder eine „Erste Hilfe“ von einem DPoIG-Ansprechpartner brauchen. Die Notfallnummer ist außerhalb der Geschäftszeiten der Landesgeschäftsstelle geschaltet und läuft bei einem Mitglied des DPoIG-Landesvorstandes auf.

Während der Geschäftszeiten stehen den Mitgliedern die Beschäftigten der Landesgeschäftsstelle mit Rat und Tat gerne zur Verfügung.



Gespräch beim Finanzministerium

Der Leiter der Abteilung Recht des öffentlichen Dienstes und Personalverwaltung, Dr. Alexander Voitl, empfing mit seinen Referatsleitern beziehungsweise Mitarbeitern Dr. Andreas Findeisen, Dr. Leonhard Kathke, Franz-Josef Speckbacher, Thomas Lommer und Matthias Buchard Landesvorsitzenden Hermann Benker, seine Stellvertreter Rainer Nachtigall, Jürgen Ascherl und Michael Hinrichsen sowie Landesgeschäftsführer Matthias Godulla zu einem Erfahrungsaustausch.

Breiten Raum nahm gleich zu Beginn des Gesprächs das wohl aktuelle „Topthema“ der bayerischen Polizei ein, das Thema **Arbeitszeit**. Dr. Voitl konnte sich nicht vorstellen, dass jemand freiwillig an einem Tag gegen halb fünf



> Dr. Alexander Voitl, Michael Hinrichsen, Jürgen Ascherl, Hermann Benker, Dr. Andreas Findeisen, Dr. Leonhard Kathke, Rainer Nachtigall, Matthias Buchard, Franz-Josef Speckbacher (von links)

oder fünf aufsteht, sechs oder sieben Stunden Dienst leistet, sich nachmittags

kurz hinlegt, um dann wieder in den Nachtdienst zu gehen ...

Franz-Josef Speckbacher, im FM zuständig für Arbeitszeit(recht), erläuterte seine Sicht zu den



von der **DPoIG** für die Polizei geforderten Ausnahmen in der Arbeitszeitverordnung.

(Näheres zum Thema Arbeitszeit, unter anderem Forderungen/Positionen der DPoIG in einem Bericht an anderer Stelle in diesem POLIZEISPIEGEL.)

Der für das Laufbahnrecht zuständige Dr. Kathke bewertet das von der **DPoIG** vorgeschlagene **Verfahren zum Aufstieg in die 3. QE** (Test nach Erreichen einer Mindestbeurteilung + Aufstiegsvermerk) als rechtlich zulässig.

Auch wenn die zugesagten Hebungen für den aktuellen Doppelhaushalt vor allem zu A 12 keinesfalls dem Bedarf gerecht werden, stellt sich wieder die Frage der Rechtmäßigkeit von **Hebungen am Mann**. Mit dieser Thematik wird sich die **DPoIG** befassen, sobald die geplanten Hebungen bekannt sind.

Die Frage des **Zeitpunkts der Verwertbarkeit der Beurteilung** nach der Entscheidung des BayVGH vom 13. August 2014 wurde diskutiert. Nach Änderung des Leistungslaufbahngesetzes (Art. 17 LbG und Art. 56 Abs. 4), dass der Zeitpunkt des

Verwendungsbeginns in Verwaltungsvorschriften festgelegt werden kann, stellt sich die Frage, welcher (Entscheidungs-)Zeitpunkt ausschlaggebend ist. Hier ist eine Entscheidung des VG Würzburg einschlägig. In dieser wurde festgelegt, dass der Termin des Auswahlvermerks heranzuziehen ist.

Nicht einverstanden ist die **DPoIG** mit der Festlegung, dass der Staat bei Vorgängen, bei denen Kollegen verletzt wurden („GewaPol“) nur dann in die **Vorleistung** treten soll, wenn die Tat nach dem 1. Januar 2015 begangen wurde. Durch diese Vorgehensweise wird eine bundesweit einmalige Regelung (die ausdrücklich begrüßt wird!) weiter deutlich eingeschränkt. Schon die Bagatellgrenze von 500 Euro traf auf wenig Verständnis.

Übereinstimmung bestand darin, dass nur „rechtskräftig festgestellte Ansprüche“, also gerichtlich überprüfte Vorgänge, zu einer Vorleistung des Dienstherrn führen können. Bei nachweislich nicht Erfolg versprechenden Vollstreckungsversuchen soll aber in Zukunft auch ein Versuch ausreichend sein.

Das Finanzministerium arbeitet aktuell an einer Verwaltungsvorschrift, um das Verfahren zu konkretisieren. Für die **DPoIG** gilt es, in weiteren politischen Gesprächen eine bessere Umsetzung für geschädigte Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Probleme bei der **Versorgung** gab es in einigen Fällen, bei denen Angehörige von Spezialeinheiten bei Übungen schwer verletzt wurden. Hier fehlte bei Ministeriellen lange Zeit das Verständnis, dass Übungen unter „Echtbedingungen“ stattfinden und keinesfalls nur Sandkastenspiele sind. Nach Ansicht von Dr. Findeisen konnten die bisherigen (Einzel-)Fälle geklärt werden. (Hier muss vor allem den Kollegen Jürgen Kettl und Thomas Emmerling für ihren Einsatz gedankt werden!) Nachdem unter anderem beim Landesamt für Finanzen alle Sachbearbeiter sensibilisiert wurden, sieht das Ministerium derzeit keinen weiteren Regelungsbedarf.

Aktuell werden erste Fälle bekannt, dass einzelne Verbände bei der Berechnung von Anerkennungszeiten für Schichtdienstzeiten (**Abschlagsfreier**

Ruhestand mit 60 Jahren nach 20 Jahren Schicht- oder ähnlich belastendem Dienst) nicht nachvollziehbare („strenge“) Maßstäbe anlegen. So sollen zum Teil Urlaube, Lehrgänge oder auch kürzere Krankheiten dazu führen, diese Jahre nicht zu erreichen. Laut Finanzministerium gibt es dazu Erläuterungen in der VV zum BeamtVG. Nach Ansicht der **DPoIG** muss hier versucht werden, eine klare Regelung zu finden, die dazu führt, dass in allen Verbänden gleichgehandelt wird.

Eine solche Regelung, die in allen Präsidien zu einer einheitlichen Vorgehensweise führt, fordert die **DPoIG** auch seit Wegfall des Negativkatalogs beim Thema **Hinausschieben des Ruhestandes**. Hier sehen auch die Vertreter des Finanzministeriums die Notwendigkeit klarer Vorgaben, legen aber Wert auf die genaue Prüfung jedes Einzelfalles.

Für Dr. Voitl war zum Abschluss des Gesprächs der berühmte „Blick über den Zaun“ und die dadurch gewonnenen Hintergrundinformationen wichtig. Deshalb soll der Austausch zwischen „Finanz“ und **DPoIG** auch in Zukunft stattfinden. ■

Bundeskongress 2015

Bayerns Vertreter im Bund

Michael Hinrichsen (links), stellvertretender Landesvorsitzender der **DPoIG** Bayern, wurde von den rund 300 Delegierten des in Berlin stattfindenden **DPoIG**-Bundeskongresses zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt.

Michael Hinrichsen gehörte zuvor seit April 2011 dem Bundesvorstand an. In den Bun-



desvorstand wurde erstmals Landesvorstandsmitglied **Jürgen Köhnlein** (rechts) berufen.

Landesvorsitzender **Hermann Benker**, der seit 2003 der Gewerkschaftsspitze auf Bundesebene angehörte, und **Rainer Nachtigall**, der bisher ebenfalls im Bundesvorstand vertreten war, stellten sich nicht mehr zur Wahl. ■

Sachstand AG Mindestaltersgrenzen

(und alles, was dazugehört ...)

Wie mehrfach berichtet, hat das Innenministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den Folgen des Wegfalls der Mindestaltersgrenze beschäftigt. Beteiligt waren neben dem IM auch der Hauptpersonalrat und die Berufsvertretungen.

In der Arbeitsgruppe wurden von Anfang 2014 bis Ende August 2014 primär Möglichkeiten diskutiert, wie dem Wegfall der Mindestaltersgrenze zur Beförderung nach A9Z und den dadurch entstehenden Beförderungsstau begegnet werden kann.

Dabei wurde schon in der ersten Sitzung deutlich, dass der durch die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung sehr eingeeengte Handlungsspielraum kaum Möglichkeiten für die Lösung des Problems zulässt.

Diskutiert wurden unter anderem der Ausschluss von Beförderungen nach A9Z während des Studiums an der FHVR, die komplette Streichung der Beförderungsmöglichkeit nach A9Z sowie die Einführung einer modularen Qualifizierung von der 2. in die 3. QE. All diese Vorschläge, die hier in die Diskussion eingebracht wurden, wurden in der AG als nicht zielführend zur Lösung der Problematik bewertet.

Auch die, ebenfalls von anderen Gewerkschaften in der Polizei eingebrachte Erhöhung der Mindestdienstzeit auf 15 Jahre, musste aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden.

Das Ministerium hat sich, entgegen dem Votum der **DPoIG**, aber mit Zustimmung anderer Gewerkschaften in der Polizei



für die Erhöhung der Beförderungswartezeiten zu A9Z und zu A10 (2. QE) entschieden und wendet diese seit dem 1. Oktober 2014 an. Diese Entscheidung wurde im Intranet und per Newsletter des Ministers veröffentlicht.

Seit Ende 2014 bis heute wurden in der Arbeitsgruppe die weiteren Folgen des Wegfalls der Mindestaltersgrenze auf die 3. und 4. QE diskutiert. Wie wir als **DPoIG** schon veröffentlicht und bei Informationsveranstaltungen auch in Königshausen dargestellt haben, geht es dabei im Wesentlichen darum, die Attraktivität des Studiums an der FHVR zu erhalten.

Die **DPoIG** setzt sich seit Jahren sowohl für ein Eingangsamt A10 nach dem Studium an der FHVR als auch für den Wegfall der sogenannten Verzahnungsämter (A92. QE und A93. QE, PHM/PK) ein. Aus unserer Sicht ergibt sich aktuell die Gelegenheit, die Möglichkeiten des LlbG für Verbesserungen in der 3. und 4. QE zu nutzen.

Die **DPoIG** hat daher gefordert, die Beförderungswartezeiten von PK zum POK nach dem Studium an der FHVR im Rahmen des LlbG und unter Änderung der Beförderungsrichtlinie zu kürzen.

In der Arbeitsgruppe „Beförderungsrichtlinie“ wurden auf der Grundlage der **DPoIG**-For-



derung mehrere Alternativen zur Verringerung dieser Beförderungswartezeit erarbeitet. Auf Wunsch des Innenministers Joachim Herrmann wurde auch eine Option neuer Beförderungswartezeiten in Kombination mit einer lehrgangsabhängigen Staffelung der Beförderungswartezeiten erarbeitet.

Die verschiedenen Alternativen wurden vom Leiter der Arbeitsgruppe in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Der Abschlussbericht wurde den AG-Mitgliedern zum Review übersandt. Die **DPoIG** und der HPR haben hierzu entsprechende Stellungnahmen verfasst, die in den Abschlussbericht eingeflossen sind.

Der Abschlussbericht ist konsolidiert und liegt seit einiger Zeit wieder im Innenministerium. Ziel ist es, dem Minister das AG-Ergebnis vorzustellen und dann gemeinsam zu entscheiden, welche der zur Verfügung stehenden Alternativen künftig angewandt werden soll. Hier ist für die **DPoIG** wichtig, ein Verfahren zu finden, das rechtlich so sicher ist, dass nicht schon die nächste Klage zu weiterer Verunsicherung führen würde.

Derzeit kann grundsätzlich gesagt werden, dass es auf alle Fälle zu einer Verkürzung der Beförderungswartezeit von PK



zum POK nach dem FHVR-Studium und von PR zu POR sowohl nach der modularen Qualifikation wie auch dem Besuch der DHPol kommen wird.

Wie stark diese Verkürzung ausfallen wird, hängt im Wesentlichen mit den damit verbundenen Kosten für den Stellenhaushalt zusammen. Fest steht: Je kürzer die Wartezeit, desto stärkere Auswirkungen auf den Stellenhaushalt. Diese Auswirkungen auf den Stellenhaushalt bedeuten eine Eingrenzung der Beförderungsmöglichkeiten nach A9Z beziehungsweise A10 insgesamt.

Leider stehen im aktuellen Doppelhaushalt nicht ausreichend zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung, um diese Auswirkungen auf die anderen Beförderungsmöglichkeiten ausgleichen zu können.

Aus diesem Grund ist es bei der Entscheidung für eine der Alternativen sicherlich notwendig, die Auswirkungen genau zu bewerten. ■

Auch 2015 im Programm der **DPoIG** Bayern:

Partnerbezogenes Fitness- und Gesundheitsseminar

In der Zeit vom **7. September 2015 – 12. September 2015** findet im **Landhotel Geyer, Kipfenberg/Pfahldorf**, das alljährliche partnerbezogene Fitness- und Gesundheitsseminar der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb (**DPoIG**) statt.

Anreise: Montag, 7. September 2015, bis 12 Uhr
Abreise: Samstag, 12. September 2015, vormittags

Programmschwerpunkte

Theorie:

- > gesundheitsbewusste Ernährung und Lebensführung
- > Gesundheitsförderung
- > Stresserkennung und Stressbewältigung

Praxis:

- > Wanderungen
- > Schwimmen
- > Radfahren
- > Entspannungstechniken
- > Rückenschule

Leistungen

- > Übernachtung im Doppelzimmer mit Halbpension
- > Betreuung durch Polizeisportlehrer
- > erforderliche Fahrten im Rahmen des Seminars müssen mit Privat-Pkw erfolgen

Kosten

Pro Person 285 Euro

Wichtige Hinweise:

- > Das Seminar steht allen aktiven bayerischen Polizeibeschäftigten (**Tarif und Beamte**) mit ihren Lebenspartnern offen
- > Dienstbefreiung kann nicht gewährt werden
- > Die Teilnahme ist auf 15 Paare begrenzt (30 Personen)
- > Infos zum Hotel: <http://www.landhotel-geyer.de/>
- > Die Berücksichtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Meldungen (mit Angabe der Namen und Geburtsdaten beider Personen, Dienststelle, Privatanschrift, telefonische Erreichbarkeiten und E-Mail) in der **DPoIG**-Landesgeschäftsstelle
- > **Teilnahme ist nur mit schriftlicher Zusage der Landesgeschäftsstelle möglich**
- > Seminarleitung: Michael Hinrichsen

Anmeldung und Informationen (bitte schriftlich per E-Mail) ab sofort:

DPoIG Bayern, Orleansstraße 4, 81669 München, Christine Hofmann

Telefon: 089.5527949-0 • Fax: 089.5527949-25 • E-Mail: info@dpolg-bayern.de





Änderung des Schichtdienstes der bayerischen Polizei

Die Diskussion um neue Arbeitszeitmodelle, Pilotversuche, neue Schichtmodelle sorgt bei vielen Kolleginnen und Kollegen in der bayerischen Polizei für viel Wirbel und Unruhe.

Die **DPoIG** hat bereits im November 2014 zu den geplanten Änderungen der Arbeitszeit eine weitreichende Stellungnahme an das Bayerische Innenministerium abgegeben.

Wir möchten noch einmal kurz die Problematik beleuchten und einige Hintergrundinfos auch zu Pilotversuchen geben.

Aus Sicht der **DPoIG** muss es in der Europäischen Richtlinie 2003/88/EG vom 4. November 2003 eine Klarstellung für Ausnahmen bei „vorherseh- und planbaren Diensten“ für die Polizei geben. Wenn zum Beispiel für die Personenschützer Dauerausnahmen gemäß Art. 17 Abs. 2 und 3 b) der EU-Richtlinie weiterhin praktiziert werden sollen, muss dies auch für den planbaren Dienstbetrieb im Rahmen von Art. 17 Abs. 2 und 3 c) der Richtlinie möglich sein.

Es ist zudem durch die allgemeine Formulierung in Art. 17 Abs. 3 Buchstabe c, klargestellt, dass, wenn die Kontinuität des Dienstes nicht gewährleistet werden kann, unter den Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 2 abweichende Regelungen von den Art. 3, 4, 5, 8 und 16 auch für die Polizei möglich sind.

Dies wurde auch in einem Beschluss des VG Sigmaringen vom 31. Januar 2011, Az.: 5 K 3912/10, aufgezeigt, da bei der Polizei die Gewährleistung der Kontinuität des Dienstes von grundlegender Bedeutung ist.



Diese Auslegung führt seit Längerem zu Problemen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Arbeitszeitmodellen, insbesondere im Schicht- und Wechselschichtdienst. Verstärkt wird dies durch eine zu enge Fassung der bayerischen Arbeitszeitverordnung.

Aus Sicht der **DPoIG** ist die EU-Richtlinie die primär maßgebliche Rechtsvorschrift. Daran müssen sich Schichtmodelle ausrichten, egal ob ein Modell

nun neun, zehn, elf oder zwölf Stundenblöcke enthält. Eine adäquate Ausgleichsruhezeit ist hier das Stichwort. Die **DPoIG** wird der Arbeitsgruppe im Innenministerium ein Schichtmodell vorschlagen, dass sich an der EU-Richtlinie orientiert.

Die **DPoIG** schlägt ein sogenanntes „Rucksackmodell“ vor. Das heißt, die Mindestruhezeit von elf Stunden wird zwischen zwei Blöcken nicht komplett eingehalten. In einem solchen

Modell ist ein Doppelschlag weiterhin möglich.

Die derzeitige Interpretation und Auslegung hinsichtlich der Arbeitszeit wird momentan ausschließlich vom Dienstherrn praktiziert, die Belange unserer Beschäftigten gehen dabei größtenteils unter.

Aktuell sollen die Schichtdienstleistenden in der bayerischen Polizei dazu gezwungen werden, künftig nach neuen Schichtmodellen zu arbeiten, die sie so nicht wollen.

Gleichzeitig wird über Änderungen zum Beispiel bei der Bereitschaftspolizei gar nicht nachgedacht. Die Kolleginnen und Kollegen dort wären aufgrund der hohen Einsatzbelastung froh, wenn man dort genauer auf „Höchstarbeitszeiten“ und die Einhaltung von Mindestruhezeiten achten würde.

Verkehrte Welt

Man will die Kollegen schützen, die dies so eigentlich gar nicht wollen, andere, welche geschützt werden müssten, lässt man im Regen stehen.

Die **DPoIG** hat sich schon immer dafür eingesetzt, dass es

> Rucksackmodell der **DPoIG**:

Spät: 12 Uhr bis 19 Uhr = 7 Stunden

Früh: 6 Uhr bis 12 Uhr = 6 Stunden

Nacht: 19 Uhr bis 6 Uhr = 11 Stunden

Durch die Nachtschicht mit 11 Stunden wird die Mindestruhezeit zwischen Spät- und Frühdienst eingehalten.

Zwischen Früh- und Nachtschicht liegen lediglich sieben Stunden Ruhezeit.

Die dadurch fehlenden vier Stunden Restruhezeit sind zwingend an die nächste Ruhezeit (also nach der Nachtschicht) als Ausgleichsruhezeit anzuhängen.

(Die EU-Richtlinie lässt eine Nachtschicht von elf Stunden zu. Mit Erlaubnis der obersten Dienstbehörde [IM] könnte diese Ausnahme auch in die ArbeitszeitVO aufgenommen werden.)



nur dort eine Arbeitszeitveränderung gibt, wo es eine Mehrheit der Betroffenen einer Dienststelle will. Ein Überstülpen per Order durch Vorgesetzte darf es nicht geben.

Eins wollen wir aber auch **klarstellen**, wir wollen uns neuen Modellen nicht verschließen und wenn eine Mehrheit der betroffenen Beschäftigten neue Modelle erproben und später übernehmen will, begrüßen wir dies.

Wir respektieren die Arbeit der Arbeitsgruppe im Innenministerium. Sollten hier bessere gesundheitsfördernde Modelle entwickelt und gefunden werden, die auch von denen, die sie zu leisten haben, akzeptiert werden können, wird dies ausdrücklich begrüßt.

Die **DPoIG** fordert allerdings, bevor eine Dienststelle pilotiert, eine anonyme Abstimmung der betroffenen Beschäftigten unter Einbindung des Personalrats.

Praktisch schaut dies folgendermaßen aus:

Anonyme Abstimmung

Jede(r) Beschäftigte in einem vorher festzulegenden „Schichtpool“ erhält einen Stimmzettel, auf dem sie/er mit Ja oder Nein für einen Pilotversuch abstimmen kann. Der Zettel muss in geheimer Wahl ausgefüllt und dann in eine Urne geworfen werden. Sofern sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen hat, kann der Pilot starten. Ist die Mehrheit dagegen, gibt es keinen Pilotversuch. Weitere Abstimmungen auf dieser Dienststelle darf es dann nicht mehr geben.

In einer Dienstvereinbarung, die **DPoIG** Personalräte vor Ort abgeschlossen haben, ist auch immer eine „Reißleine einge-



baut“, die bei entsprechender negativer Entwicklung gezogen werden kann. Damit ist ein Ausstieg oder Rückweg jederzeit möglich.

Zudem muss bei allen Pilotdienststellen jeweils nach drei Monaten eine sogenannte Akzeptanzbefragung durchgeführt werden, um gegebenenfalls nachzubessern oder auch die Reißleine zu ziehen.

Mit diesen Maßstäben wurde in den letzten Jahren erreicht, dass in Bayern rund 240 Arbeitszeitmodelle geschaffen wurden.

Die **DPoIG** wird von diesen Mindestmaßstäben nicht abweichen.

Die **DPoIG** fordert, wie in anderen Bundesländern schon üblich, eine eigene Arbeitszeitverordnung Polizei, um den Besonderheiten des Polizeiberufs gerecht zu werden. Zumindest sollte für den Zeitraum der Erprobungsphasen eine sogenannte Experimentierklausel in die AzV eingebaut werden. Eine diesbezügliche Petition an den Bayerischen Landtag haben wir mittlerweile auf den Weg gebracht.

■ Klare Aussage der **DPoIG**

> Dort, wo die Beschäftigten keine Pilotierung wollen, wird im bisherigen Arbeitszeitmodell weitergearbeitet.

- > Nach Beendigung der Pilotierung darf es nicht verpflichtend sein, dass eventuell bei anderen Dienststellen für gut befundene Modelle auf alle anderen Dienststellen, die sich nicht an Pilotversuchen beteiligt haben, übergestülpt werden.
- > Ohne die ausdrückliche Zustimmung der Beschäftigten geht für die **DPoIG** gar nichts.
- > Die **DPoIG** hat klare Vorstellungen zum Thema Arbeitszeit und bringt diese ein. Wir vertreten die Interessen aller unserer Beschäftigten.

*Jürgen Ascherl,
stellvertretender
Landesvorsitzender
DPoIG Bayern*

Beihilfe

Überlange Bearbeitungsdauer

Umstellung auf Scanverfahren schwieriger als erwartet

Der Unmut wächst. Viele Kolleginnen und Kollegen können es sich einfach nicht leisten, vier oder gar acht Wochen auf ihren Beihilfebescheid und die Erstattung von Arztkosten zu warten. Insbesondere die niedrigeren Besoldungsgruppen sind oft nicht in der Lage, Hunderte oder gar tausend Euro vorzustrecken.

Derzeit sind aber die Arbeitsrückstände in den Beihilfestellen extrem hoch.

Die **DPoIG** hat sich zusammen mit dem Bayerischen Beamtenbund (**BBB**) dem Problem angenommen.

Ursachenforschung: Die Probleme sind vielschichtig. Über allem steht jedoch die sukzessive Einführung der papierlo-

sen Sachbearbeitung in den Beihilfestellen und dem damit erforderlichen Scanverfahren. Hatte man erwartet, dass der Großteil der eingescanneten Beihilfeanträge vollautomatisch beim Beihilfesachbearbeiter landet, ist das bisher nahezu nie der Fall. Keine Beihilfeerklärung erscheint am Bearbeiterbildschirm, ohne dass sie und die Belege vorher nicht aufwendig personell in den Scanstellen nachbearbeitet worden wären. Das war in diesem Ausmaß nicht geplant und vorhersehbar und kann so nie und nimmer funktionieren! Zumindest nicht mit dem vorhandenen Personal. Die Folge sind massive Rückstände. Die offiziellen Durchschnittswerte für die Bearbeitungszeiten differieren beträchtlich, je nachdem, welche Beihilfestelle man

betrachtet; in der Spitze betragen sie bis zu 40 Tage.

Das Finanzministerium hat auf die Intervention des **BBB** umgehend reagiert. Personal wurde und wird zur Unterstützung abgeordnet. Mehrarbeit angeordnet und bezahlt.

Auch die Politik wurde sensibilisiert. Die Vorsitzende des ÖD-Landtagsausschusses, Ingrid Heckner, und der CSU-Fraktionsvorsitzende Thomas Kreuzer wurden im Rahmen ihres Besuches des **BBB**-Hauptvorstandes über den aktuellen Sachstand und die Anstrengungen informiert.

Wie die Polizei kämpft auch das LfF mit einer dramatischen Arbeitsverdichtung und einer mangelnden Personalausstattung. Das in den Beihilfestellen vorhandene Personal kann also am wenigsten für die langen Bearbeitungszeiten. In den Ge-



© babirnu – Fotolia.com

sprächen, die hierzu geführt wurden, entstand der Eindruck, dass alle Beteiligten mit hohem Nachdruck an der Lösung der technischen Probleme arbeiten, um möglichst zeitnah eine Reduzierung der langen Bearbeitungszeiten erreichen zu können.

Die **DPoIG** und andere Mitgliedsgewerkschaften des **BBB** bleiben dran. Im Übrigen gilt: Beihilfeanträge über 4 000 Euro werden nach wie vor bevorzugt bearbeitet. ■



DPoIG Bayern

> Beim 1. Hallenfußballturnier des KV Eichstätt BP traten acht Mannschaften aus allen Ausbildungsseminaren und dem Stammpersonal an. Nach einem spannenden Turnierverlauf ergaben sich folgende Platzierungen: 1. All-Stars vom 7. AS (Bildmitte), 2. Team1 vom 6. AS (rechts), 3. Mein Favorit vom 8. AS (links). Mit auf dem Foto die Organisatoren und Helfer der JUNGEN POLIZEI Eichstätt.



JHV Kreisverband Coburg



Desombre

> Die Deutsche Polizeigewerkschaft (**DPoIG**) ehrte Mitglieder für eine 25- und 40-jährige Treue. Von links: Wolfgang Desombre, Bezirksvorsitzender Jürgen Köhnlein, Bernhard Schmitt, Adelheid Frankenberger, Manfred Florschütz, Helmut Wölfert, Andreas Müller, Klaus Becker, Roland Holzheid, Helmut Rainer, Kreisvorsitzender Matthias Schikora und Dieter Sander.

Die Hauptversammlung des Kreisverbandes Coburg der **DPoIG** stand ganz im Zeichen des Rückblicks auf ein aktives Gewerkschaftsjahr und der Ehrung langjähriger Mitglieder. Ulrich Seckel wurde für eine 50-jährige Treue zur stärksten oberfränkischen Berufsvertretung geehrt.

Kritisch setzte sich der **DPoIG**-Kreisvorsitzende Schikora in seinem Geschäftsbericht mit der Personalmisere auseinander.

Die Motivation der Beamtinnen und Beamten sinke immer weiter. Dies liege einzig alleine daran, dass zu wenig Personal zur Verfügung stehe, so Matthias Schikora. Keiner der im Schichtdienst eingesetzten Beamten könne es verstehen, dass es in Bayern Dienststellen gibt, die im Gegensatz zu Coburg, mit „voller Stärke“ fahren. Aber auch im Tagesdienst wie bei den Ermittlern und den Kommissariaten bei der Krimi-

nalpolizei nehme die Arbeit weiter zu.

Die Mehrheit der bayerischen Polizeibeamten, so Schikora, hätte sich bei der Umfrage für eine neue blaue Uniform entschieden. Jedem uniformtragenden Polizisten der bayerischen Polizei werde nun ab Ende 2016/Anfang 2017 eine funktionale, nach den neuesten Erkenntnissen der Bekleidungstechnik geprüfte Uniform zur Verfügung stehen, sagte der Kreisvorsitzende der **DPoIG**. In seinem Rechenschaftsbericht ließ Schikora das Jahr 2014 Revue passieren und erinnerte besonders an die Teilnahme am CityRun in Coburg, dem traditionellen Preisschafkopf und den anderen Events wie Fahrten und Besichtigungen.

Der **DPoIG**-Kreisverband Coburg sei ein sehr gut funktionierender Verband, so der Bezirksvorsitzende Jürgen Köhnlein. Die „Blaulicht-Party“ der JUNGEN POLIZEI, die sich

bereits zu einem festen Bestandteil im Veranstaltungskalender des Coburger **DPoIG**-Kreisverbandes entwickelt habe, sei ebenfalls eine Supergeschichte. Diese Partys würden immer mehrere Hundert Besucher aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankenhaus begeistern. Nicht nur der **DPoIG**-Bezirksverband Oberfranken, als die mitgliederstärkste Berufsvertretung, sondern auch die **DPoIG** Bayern sei bestens aufgestellt, lobte Köhnlein. Wer der Deutschen Polizeigewerkschaft über fünf Jahrzehnte hinweg die Treue gehalten hat, verdiene besondere Hochachtung. Köhnlein stellte die Treue von Ulrich Seckel zur „blauen“ Gewerkschaft besonders heraus. In seinem Referat ging Jürgen Köhnlein, der zugleich auch dem Landesvorstand angehört, auf die Themen Beförderungen, Beurteilung und den erst kürzlich stattgefundenen Tarifabschluss, der auch auf die

Beamten des Freistaates übertragen werden soll, ein.

Das diesjährige Seniorentreffen der **DPoIG** findet am Donnerstag, 23. Juli 2015, im Bereich Bad Staffelstein statt. Der nächste **DPoIG**-Bezirkskongress am 9. März 2017 in Hof.

25 Jahre Mitgliedschaft: Klaus Becker, Wolfgang Desombre, Almuth-Susanne Fischer, Adelheid Frankenberger, Martina Kobiger, Volker Mönch, Andreas Müller, Norbert Reß, Bernhard Schmitt, Christian Tremel, Günther Zacharias, Stefan Hauck und Helmut Wölfert.

40 Jahre Mitgliedschaft: Dietmar Apel, Helmut Rainer, Dieter Sander, Ulla Schmiedeknecht, Adrian Schorr und Manfred Florschütz.

50 Jahre Mitgliedschaft: Ulrich Seckel. In den Ruhestand wurden Ulrich Bach, Dieter Sander, Roland Holzheid und Astrid Oertel verabschiedet. ■



Jahreshauptversammlung 2015 mit anschließendem Schafkopftreffen des KV Bamberg

Kreisvorsitzender Norbert Schubert hatte die Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit anschließendem Schafkopftreffen in die Gaststätte Schwanenbräu nach Ebing eingeladen.

Auch zahlreiche Pensionisten waren der Einladung gefolgt.

In seinen Ausführungen hob Schubert die erfreuliche Mitgliederentwicklung im Kreisverband hervor.



DPolG Bayern

Bei seiner Übernahme vor einem Jahr zählte der Verband 279 Mitglieder. Inzwischen ist die Zahl der Mitglieder im KV Bamberg auf 307 angestiegen – trotz zahlreicher Todesfälle. Das entspricht einer Steigerung von rund zehn Prozent.

Damit hat der KV Bamberg laut seinen Aufzeichnungen den bisher höchsten Mitgliederstand überhaupt.

Schubert bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Jahresrückblick 2014

Seniorentreffen in Kulmbach

In seinem Jahresrückblick ließ Schubert auch das Seniorentreffen in Kulmbach noch einmal Revue passieren.

Der Ausflug fand erneut großen Anklang bei den Teilnehmern.

Auf dem Programm standen unter anderem eine Führung rund um die Plassenburg und durch das Bäckerei- und Brauereimuseum.

Jahresausblick 2015

Schafkopfturnier

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung hatte der Vorsitzende des KV Bamberg ein Schafkopfturnier für alle Polizeiangehörigen organisiert.

Sein Dank galt dabei Rainer Heckmann, Klaus Behrendt und Ines Schellmann für die Unterstützung bei der Organisation von Sachspenden.

Seniorentreffen

Das diesjährige Seniorentreffen findet am 23. Juli in Bad Staffelstein statt. Auftakt ist in Wiesen, anschließend geht es in den Kurpark. Der Abschluss ist dann auf Kloster Banz geplant.

Ein genauer Ablaufplan wird mit den Einladungen erfolgen.

Weinfahrt

Für den Herbst plant der Kreisvorsitzende eine Weinfahrt. Ziel ist das unterfränkische Prichsenstadt.

Mit einer Weinprobe, Kutschfahrten und einem Spanferkel-

essen soll den Teilnehmern ein interessanter Tag geboten werden.

Kassenbericht

Den Worten des Kreisvorsitzenden folgten die Ausführungen des Kassiers Andreas Dechant, der einen positiven und lückenlosen Kassenbericht abgab. Aufgrund der vorbildlichen Kassenführung beantragte Kassenprüfer Alois Ludwig die Entlastung.

Gastreferent Jürgen Köhnlein

In seiner Funktion als Bezirksvorsitzender und Mitglied im Landesvorstand referierte Jürgen Köhnlein über Themen, die derzeit die Gemüter beschäftigen.

Anfangen von den Arbeitszeitmodellen, über die PHMZ- und PHK+-Problematiken, verbunden mit den Dienstpostenanhebungen sowie dem Fortschritt der funktionsmäßigen Uniformen, bis hin zu den Planungen hinsichtlich des Gipfels in Elmau.

Die angesprochenen Punkte fanden bei den Teilnehmern

regen Anklang, sodass eifrig und konstruktiv diskutiert wurde.

Nach den Ausführungen von Jürgen Köhnlein gab der Kreisvorsitzende Norbert Schubert auch noch einen Ausblick auf die bevorstehenden Personalratswahlen 2016.

Obwohl die Wahlen erst im nächsten Jahr stattfinden, seien die ersten Planungen bereits angelaufen. Verdiente und bekannte Gesichter werden aufgrund von Pensionierungen nicht mehr auf den Wahlplakaten zu sehen sein. So wie der derzeitige Personalrat Michael Bendel, der mit Ablauf des Monats in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Michael Bendel habe als Personalratsvorsitzender zu Zeiten der Polizeidirektionen die Geschicke gut geleitet und sich nach der Reform engagiert im Personalratsgremium des PP Oberfranken gut eingebracht, so Schubert.

Wahlbeteiligung 2016

Für die Personalratswahl 2016 sei es immens wichtig, dass alle Kolleginnen und Kollegen



ihre Stimme auch nutzen und zur Wahl gehen, so der Kreisvorsitzende.

Die **DPoIG** ist nunmehr die größte Polizeigewerkschaft und vertritt nahezu 18 000 Polizeiangehörige im Beamten-, Tarif- und Angestelltenbereich. Um die Tätigkeiten weiter vorantreiben zu können, müsse das Engagement der **DPoIG**-Vertreter durch einen hohen Stimmenzuspruch unterfüttert werden.

Schuberth verwies dabei noch einmal auf die letzten Wahlen. Damals lag die Wahlbeteiligung bei gerade mal 74,8 Prozent.

Die Kolleginnen und Kollegen sollten also die Chance nutzen und ihre Stimme einsetzen, um ihre Personalvertreterin oder Vertreter zu wählen.

Ehrungen

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden Mitglieder für ihre 25-, 40- und sogar 50-jährige Mitgliedschaft geehrt. Unter anderem erhielt Stefan Hennemann aus den Händen des Kreisvorsitzenden zum Dank und zur Anerkennung eine Urkunde, eine Silbernadel sowie eine Flasche Wein.

Die Mitglieder, die nicht bei der Versammlung anwesend sein konnten, werden im Laufe der nächsten Wochen in einem kleineren Rahmen geehrt.

Anregungen

Mit Bedauern und Verwunderung stellten einige Mitglieder, vor allem Pensionisten, fest, dass im POLIZEISPIEGEL keine Jubiläen und Sterbefälle mehr abgedruckt sind. Für viele sei

dies aber die einzige Möglichkeit, über ehemalige Weggefährten informiert zu werden. Man hoffe, dass die Redaktion des POLIZEISPIEGELS die Rubrik wieder einführen wird.

■ Schafkopffrennen 2015

Eine Teilnehmerin und ein Teilnehmer aus nahezu allen Sparten der Bamberger Polizei waren der Einladung des Kreisvorsitzenden Norbert Schuberth gefolgt.

Ein Kollege war sogar aus Ingolstadt zum Schafkopffrennen angetreten.

KV Bamberg ein guter Gastgeber

Bereits in den ersten von zwei Runden zeichnete sich ab, dass der Gast aus Ingolstadt die Karten auf seiner Seite hatte.

Gewinner aus Ingolstadt

Patrick Zethner von der PI Ingolstadt hatte auch in der zweiten Runde die Nase vorn und konnte das Turnier in Ebing gewinnen. Aus den Händen des Kreisvorsitzenden Norbert Schuberth erhielt er den ausgelobten Gutschein im Wert von 100 Euro. Auf Platz 2 landete Werner Meixner vom TED Bamberg im Ruhestand.

Er durfte sich über einen Gutschein in Höhe von 60 Euro freuen. Platz 3 ging an Stefan Rottmann von der PI Bamberg-Land, der einen Gutschein im Wert von 40 Euro erhielt. Sämtliche Teilnehmer erhielten außerdem einen Sachpreis.

Alle Anwesenden äußerten den Wunsch, auch im nächsten Jahr ein Schafkopfturnier durchzuführen. ■

> Ostergewinnspiel der DPoIG Bayern



Stephan Wegerer, Kreisvorsitzender der **DPoIG** in der VII. BPA Sulzbach-Rosenberg, überreichte die ausgelobten beiden Mediamarktgutscheine dem Gewinner des Ostergewinnspiels, Andreas Maier. Mit auf dem Bild Susanne Zierys (links) und Martin Bächer (rechts).

> 555. Mitglied!



> Markus Edom (links) und Kreisvorsitzender Peter Stenglein

Der Kreisverband Bayreuth begrüßt sein 555. Mitglied. Markus Edom von der Polizeiinspektion Stadtsteinach konnte neben einigen anderen im Rahmen der **DPoIG**-Mitgliederwerbaktion als Neumitglied geworben werden. Kreisvorsitzender Peter Stenglein überbrachte persönlich seine Glückwünsche und überreichte aus diesem Anlass einen Wertgutschein über 55,50 Euro.



Osteraktion beim Bezirksverband Schwaben Nord

Rechtzeitig zum diesjährigen Osterfest verlost der DPoIG-Bezirksverband Schwaben Nord bei seiner DPoIG-Osteraktion 2015 drei x zwei Tickets für das Fußballspiel des FC Augsburg gegen den VfB Stuttgart.

Die drei glücklichen Gewinner erlebten einen tollen Nachmittag in der Augsburger SGL-Arena und schickten uns als kleines Dankeschön ein Foto von ihrem Stadionbesuch.

Auf dem Bild sind unsere Mitglieder Engelbert Seider, Josef Bayer (Zweiter und Dritter von links) und Tobias Beyrle (rechts) sowie ihre FCA-begeisterten Begleiter zu sehen.

Martin Oberman



DPoIG Bayern

POLIZEI ORCHESTER BAYERN

BENEFIZKONZERT

zugunsten der Arbeit der evangelischen und katholischen Kirche in Sulzbach-Rosenberg

Christuskirche Sulzbach-Rosenberg

Leitung: Gelsomino Rocco

25 JAHRE

1990 1995 2000 2005 2010 2015

21. Juli 2015
Dienstag
19.30 Uhr

Einlass ab 18.30 Uhr

VII. BEREITSCHAFTS POLIZEIABTEILUNG SULZBACH-ROSENBERG

Eintritt: 13 Euro
an der Abendkasse und Karten bei allen NT-Ticket-VVK-Stellen, über Tel.: 0931/85-350 und über www.nt-ticket.de

VII. BEREITSCHAFTS POLIZEIABTEILUNG SULZBACH-ROSENBERG

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege
Fachbereich Polizei
Studienort Sulzbach-Rosenberg

25 JAHRE

1990 1995 2000 2005 2010 2015

Einladung zum Tag der offenen Tür

26. Juli 2015
Sonntag
11 - 17 Uhr

Einlass ab 10.30 Uhr

Franz-Josef-Strauß-Straße 1
92237 Sulzbach-Rosenberg